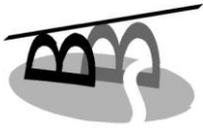




# Ihre Checkliste zur Schulanmeldung Ihres Kindes

Bitte bringen Sie nachfolgende Unterlagen unbedingt zur Anmeldung Ihres Kindes mit

Was ist zu tun?	Original oder Kopie erforderlich	Erledigt
<p>Formular der <b>Schüleranmeldung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte beide Seiten <b>vollständig und leserlich</b> ausfüllen.</li> <li>• Es müssen <b>beide</b> Eltern unterschreiben (außer bei alleinigem Sorgerecht).</li> </ul>	Original	
<p><b>Geburtsurkunde</b> Ihres Kindes</p>	Kopie	
<p><b>Nachweis über eine vollständig erfolgte Masernimpfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entweder durch Vorlage des Impfpasses</li> <li>• oder durch einen schriftlichen Nachweis (durch einen Arzt oder eine andere Behörde ausgestellt).</li> </ul>	Original Original	
<p><b>Sorgerechtsnachweis bei getrenntlebenden Eltern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklärung zur Sorgeberechtigung (muss von <b>beiden Eltern</b> unterschrieben sein!).</li> <li>• Bei alleinigem Sorgerecht: Auskunft aus dem Sorgeregister.</li> </ul>	Original Original	
<p><b>Datenschutzrechtliche Informationspflicht (gelbes Beiblatt)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte unterschreiben</li> </ul>	Original	
<p>Sie wünschen eine <b>Kernzeitbetreuung für Ihr Kind?</b></p> <p><b>Anträge und Informationen bzgl. der Kosten</b> können Sie auf der Homepage der Stadt Bietigheim-Bissingen unter <a href="#">Familie, Soziales &amp; Bildung</a> → Schulen → Grundschule im Buch → Downloads herunterladen.</p> <p><b>Bitte leserlich und vollständig ausfüllen! Eine spätere Anmeldung ist möglich.</b></p>	Original	
<p>Sie wünschen, dass Ihr Kind in unserer <b>Schulmensa</b> isst?</p> <p>Erste Informationen dazu entnehmen Sie bitte beiliegender Information.</p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b> Die Registrierung für unsere Schulmensa erfolgt für unsere zukünftigen Erstklässler in der Zeit von <b>01.05. – 15.07.2024 immer montags, mittwochs und freitags</b> (außer in den Ferien) bei uns im Sekretariat.</p>	-----	-----



Grundschule im Buch  
 Breslauer Straße 5  
 74321 Bietigheim-Bissingen  
 Tel.: 07142 / 9102-30  
 Fax: 07142 / 9102-31  
 www.gs-im-buch.de

## Schüleranmeldung

Von der Schule auszufüllen		
<b>Eintritt am:</b>	<b>in Klasse:</b>	
Geb.-Urkunde oder Stammbuch vorgelegt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Regeleinschulung <input type="checkbox"/> vorzeitige Aufnahme	
Impfnachweis (Masern) vorgelegt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Zurückstellung <input type="checkbox"/> kommt von GSK	
Ersteinschulung am:	Zuletzt besuchte Schule:	
	Wiederholte Klassen:	
SCHÜLERDATEN – bitte leserlich /in Blockbuchstaben ausfüllen		
Nachname	Vorname(n) <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort	
1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit	Geburtsland
Festnetz-Telefon*		<u>Eine</u> weitere Kontaktperson für den Notfall (Name + Tel.-Nr.)*
Handy-Nr. Mutter*		Handy-Nr. Vater*
Muttersprache/ Sprache, die Zuhause gesprochen wird		Geschwisterkinder bereits an unserer Schule
<b>Konfession/Bekenntnis:</b> <input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> syr.-orthodox <input type="checkbox"/> orthodox <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> sunnitisch <input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> sonstige oder keine Konfession		<b>Teilnahme am konfessionell kooperativen Religionsunterricht</b> („KKR“ – weitere Informationen siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor?</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn JA, welche:		<b>Besuch des Kindergartens:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Name des Kindergartens: _____ von _____ bis _____
ELTERNDATEN – bitte leserlich /in Blockbuchstaben ausfüllen		
	<b>1. Erziehungsberechtigter (Mutter)</b>	<b>2. Erziehungsberechtigter (Vater)</b>
<b>Nachname, Vorname</b>		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
E-Mail* (nur eine Angabe)		
<b>*die Angabe von Telefon- /Handy-Nr. und einer E-Mail-Adresse ist wichtig für die Benachrichtigung im Krankheits-/Notfall Ihres Kindes an der Schule</b>		
<b>Sorgeberechtigt (beide):</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>Bei alleinigem Sorgerecht ist ein gerichtlicher Nachweis vorzulegen</b>		Nachweis erbracht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

bitte wenden ➔

**Mit welchem Freund/welcher Freundin möchte Ihr Kind unbedingt in eine Klasse?**

Name des Freundes/der Freundin: \_\_\_\_\_ (NUR EINE Angabe ist möglich!)  
Der Wunsch muss auf **Gegenseitigkeit** beruhen. Wir werden versuchen, Ihren Wunsch zu berücksichtigen. **Es besteht allerdings kein Anspruch auf Umsetzung.**

**Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos, Video- oder Tonaufnahmen:**

Im Laufe des Schuljahres finden an der Grundschule im Buch viele Aktivitäten statt. In folgenden Situationen wird eventuell fotografiert oder gefilmt: Klassenfoto/Fotomappe der neuen Erstklässler zum Schulanfang, Klassenfoto für die Sonderausgabe der Bietigheimer Zeitung, Abschlussfotomappe der Viertklässler, Gesamtschulfoto, Sporttage, Klassenfeste und Ausflüge, Projektwoche, Lesewettbewerb, T-Shirt-Tag und ähnliche Aktionen.

Es werden **NIE** vollständige Namen angegeben, lediglich evtl. der Vorname (z.B. beim Lesewettbewerb). Wir werden mit den Daten und Bildern Ihres Kindes gemäß den Vorgaben der DSGVO vertrauensvoll umgehen.

- JA**
- Ich /wir stimme(n) zu, dass mein /unser Kind für das Klassenfoto, Gesamtfoto etc. fotografiert werden darf. (ohne Angaben von Namen)
  - Ich /wir stimme(n) zu, dass Bilder auf denen mein /unser Kind zu erkennen ist, in Printmedien veröffentlicht werden dürfen (ohne Angaben von Namen).
  - Ich /wir stimme(n) zu, dass Bilder/Videos aus dem Schulleben, auf welchen mein /unser Kind zu erkennen ist, auf der Homepage oder in der Zeitung veröffentlicht werden dürfen (z.B. Schulfest, Projektwoche, etc.) evtl. nur mit Angabe von Vornamen *ohne direkte Zuordnung*.

**NEIN**

- Ich /wir stimme(n) obigen Erläuterungen **nicht** zu. Mein /unser Kind darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 
- Datenschutzrechtliche Informationspflicht** (gelbes Beiblatt, bitte unterschrieben bei der Schulanmeldung abgeben)

**Folgende Merkblätter habe ich / haben wir erhalten und gelesen:**

- Merkblatt Betroffenenrechte (Datenschutz an öffentlichen Schulen)
- Belehrung für Eltern gem. Infektionsschutzgesetz
- Masernschutzgesetz
- Elternbrief „Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht“

- Sofern an der GS im Buch **muttersprachlicher Unterricht** (griechisch, türkisch, aramäisch etc.) angeboten wird, sind wir einverstanden, dass schülerbezogene Daten (Name, Klasse) ausschließlich an diese Lehrpersonen weitergegeben werden.

→ Die Kommunikation per Email ist in der heutigen Zeit unumgänglich, auch für das Arbeiten mit der Lernplattformen Moodle wird diese benötigt. **Bitte geben Sie daher unbedingt bei den Elterndaten eine gültige Email-Adresse an.**

→ Im Zuge der engen Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Bildungseinrichtungen kommt es gelegentlich vor, dass Beratungskräfte und –lehrer sowie Studenten am Unterricht teilnehmen. Sollten Sie hierzu Rückfragen haben stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

→ **Die genannten Personendaten, die für den Schulbesuch wichtig sind, werden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gespeichert und verarbeitet.** Die Einwilligung in die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Arbeit in der Verwaltung der Schule und wird nicht separat abgefragt. Wenn diese zu statistischen Zwecken abgefragt werden, können Schülerdaten an Schul-/ Stadtverwaltung und den jeweiligen **Träger der Religionszugehörigkeit** übermittelt werden. Alle personenbezogenen Daten werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen nur zum Zweck der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gem. Art. 6, Abs. 1e DSGVO erhoben und verarbeitet. **Die genannten Angaben gelten bis auf Widerruf.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)      Unterschrift Mutter

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)      Unterschrift Vater

**Hinweis:**

**Es ist grundsätzlich die Unterschrift beider Elternteile erforderlich, sofern sie gemeinsam sorgeberechtigt sind.**

## Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat eine/n Datenschutzbeauftragte/n benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

**Staatliches Schulamt Ludwigsburg, Datenschutzbeauftragte Frau Patricia Deutch**  
**[datenschutz.schulen@ssa-lb.kv.bwl.de](mailto:datenschutz.schulen@ssa-lb.kv.bwl.de)**

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (\*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des / der Schülers/Schülerin bzw. Erziehungsberechtigten

## **Merkblatt Betroffenenrechte**

Anlage 4 zur Verwaltungsvorschrift "Datenschutz an öffentlichen Schulen" \*

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

# Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

# Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

# Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

# Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

# Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

# Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

# Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

# Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

\*) Die genannte Verwaltungsvorschrift sowie weitere Hinweise und Dokumente zum Datenschutz sind zu finden unter: <https://it.kultus-bw.de/Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen>.



## Elterninformation zum konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht

Sehr geehrte Eltern,

seit dem Schuljahr 2005/2006 besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, den Religionsunterricht in einzelnen Klassenstufen konfessionell-kooperativ zu erteilen. Hierzu gibt es eine verbindliche Rahmenvereinbarung zwischen den Evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

An unserer Schule wird der Religionsunterricht ab dem Schuljahr 2024/25 in allen Klassenstufen konfessionell-kooperativ erteilt.

Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts arbeiten die evangelischen und die katholischen Lehrkräfte als Team eng zusammen. Sie greifen hierbei auf einen Unterrichtsplan zurück, der sowohl den Vorgaben des evangelischen als auch denen des katholischen Bildungsplans entspricht. Deshalb ist dieser konfessionell-kooperativ erteilte Unterricht konfessioneller Religionsunterricht. Innerhalb des Zeitraums, in dem der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt wird, erfolgt ein verbindlicher Wechsel der Lehrkraft, der den Gegebenheiten vor Ort entsprechend gestaltet wird.

Dabei werden zeitlich gleiche Unterrichtsanteile für beide Konfessionen angestrebt. Aus inhaltlichen und rechtlichen Gründen ist für die Zeugnisnote bzw. die Halbjahresinformation die Konfession der Lehrkraft, die den Unterricht erteilt hat, maßgeblich. Die kooperierenden Lehrkräfte sind gehalten, zum Ende des Schuljahres eine einvernehmliche Zeugnisnote zu erteilen. Im Zeugnis erscheint als Bemerkung zur Religionsnote folgender Satz: *„Der Religionsunterricht wurde konfessionell-kooperativ erteilt.“*

Die Ziele der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht sind:

- die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen;
- die ökumenische Offenheit beider Konfessionen erfahrbar zu machen;
- ein vertieftes Bewusstsein für die eigene Glaubensrichtung zu schaffen.

Falls Ihr Kind keiner Konfession angehört, kann es auf Ihren Wunsch am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen. Voraussetzung ist das Einverständnis der jeweils unterrichtenden Religionslehrkraft.

Die Teilnahme Ihres Kindes am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht setzt Ihr Einverständnis voraus.

Sollten Sie Fragen zu dieser Form der Kooperation der beiden Konfessionen im Religionsunterricht haben, wenden Sie sich bitte an die Religionslehrerin bzw. den Religionslehrer Ihres Kindes. Gerne stehe auch ich für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Schulleiterin der GS im Buch



Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Bitte bringen Sie die Nachweise zur Schulanmeldung Ihres Kind.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Ludwigsburg darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

**Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:**

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:  
Frau N. Kiedrowski, Grundschule im Buch, Breslauer Str. 5, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: *Datenschutz.schulen@ssa-lb.kv.bwl.de*

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Nancy Kiedrowski  
Schulleiterin

(von getrennt lebenden beziehungsweise geschiedenen Elternteilen auszufüllen)

### Erklärung zur Sorgerechtsklärung

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

- Wir haben das gemeinsame Sorgerecht.
- Ich habe das alleinige Sorgerecht.
- Das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat:
  - die Mutter
  - der Vater

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

<p>Name der Mutter _____</p> <p>Anschrift _____ _____</p> <p>Telefon _____</p> <p>Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Name des Vaters _____</p> <p>Anschrift _____ _____</p> <p>Telefon _____</p> <p>Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Das Kind lebt bei</p> <p><input type="checkbox"/> der Mutter</p> <p><input type="checkbox"/> dem Vater</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

### Vollmacht

für Eltern, die getrennt lebend oder geschieden sind, jedoch das gemeinsame Sorgerecht ausüben

Hiermit bevollmächtige ich, Frau / Herr \_\_\_\_\_  
Name der Mutter oder des Vaters, die / der die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt

die Interessen meines Kindes \_\_\_\_\_  
(Name des Kindes)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.  
Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils, das die Vollmacht erteilt